




# Baden-Württemberg

FINANZAMT ÖHRINGEN

Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen

**P**

14 303B 6550 1C 9000 0BFA  
DV 10.24 0,85 Deutsche Post 



\*0457\*0000191\*1010\*0000192\*

Firma  
Stauch Bauunternehmung GmbH  
Im Bild 13  
74635 Kupferzell

Öhringen 10.10.2024  
Telefon 07941 604 - 247

Aktenzeichen 76003/13053  
SG 02/04  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Stauch Bauunternehmung GmbH, Im Bild 13, 74635 Kupferzell	
Steuernummer 76003/13053	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 19.01.2009	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 19.01.2009  
Gewerbsteuer seit 19.01.2009  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.2009  
Körperschaftsteuer seit 19.01.2009
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen  
Dienstgebäude Haagweg 39 · 74613 Öhringen · Telefon 07941 604 - 0 · Telefax 07941 604 - 400  
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-oehringen.fv-bwl.de>

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE14 6000 0000 0062 0015 01 · BIC MARKDEF1600  
Sparkasse Hohenlohe · IBAN DE59 6225 1550 0000 0400 08 · BIC SOLADES1KUN

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 0457\*0000192



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.